

Vorlage Nr.: V-SW0288/19
Datum:

Vorlage für den Ortschaftsrat Schönfeld-Weißig

Beratungsfolge

Ortschaftsrat Schönfeld-Weißig	18.11.2019	öffentlich	beschließend
--------------------------------	------------	------------	--------------

Gegenstand:

Verwendung von Investitionsmitteln - Gehwegverlängerung Forststraße, OT Weißig

Beschlussvorschlag:

1. Der Ortschaftsrat Schönfeld-Weißig beschließt die Verwendung von zusätzlichen Investitionsmitteln in Höhe von 15.000 EUR für den bereits in Planung befindlichen Bau der Gehwegverlängerung entlang der Forststraße ab Hausnummer 21 bis Einmündung Ecke Heinrich-Lange-Straße im Ortsteil Weißig.
2. Die zusätzlichen Mittel werden dem zuständigen Fachamt (Straßen- und Tiefbauamt) zur Verfügung gestellt.

bereits gefasste Beschlüsse:

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:

Investiv:

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP –Element:
Kostenart:
Investitionszeitraum/-jahr:
Einmalige Einzahlungen/Jahr:
Einmalige Auszahlungen/Jahr:
Laufende Einzahlungen/jährlich:
Laufende Auszahlungen/jährlich:
Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO (einschließlich Abschreibungen):

Konsumtiv:

Teilergebnishaushalt/-rechnung:
Produkt:
Kostenart:
Einmaliger Ertrag/Jahr:
Einmaliger Aufwand/Jahr:
Laufender Ertrag/jährlich:
Laufender Aufwand/jährlich:
Außerordentlicher Ertrag/Jahr:
Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

Deckungsnachweis:

PSP-Element:
Kostenart:

Werte der Anlagenbuchhaltung:

Buchwert:
Verkehrswert:

Bemerkungen:

Begründung:

Mit Beschluss SW 41/07/2017 wurden dem zuständigen Fachamt bereits 35.000 EUR aus der Investitionspauschale der Ortschaft Schönfeld/Weißig für die Planung und den Bau der ca. 150 m langen Gehwegverlängerung auf der Fortstraße ab Hausnummer 21 bis zur Einmündung Ecke Heinrich-Lange-Straße zur Verfügung gestellt.

Die Projektplanung durch das zuständige Fachamt läuft seit 2018, gestaltet sich jedoch teilweise schwierig. Es ist bereits jetzt absehbar, dass die bereitgestellten Mittel nicht auskömmlich sind und das Projekt auf Grund fehlender finanzieller Mittel eingestellt werden müsste. Die zusätzlichen Mittel werden für notwendigen Grunderwerb und Nebenkosten, sowie für die Ausführung der Bauarbeiten und Ausgleichsmaßnahmen benötigt.

Anlagenverzeichnis:

Lageplan

Daniela Walter
Ortsvorsteherin